6. Februar 2021

Wiedereröffnung von Kultureinrichtung: Kulturminister legen Dreistufenplan vor

Koppelung der Öffnung an die Wiedereröffnung des Handels und der Gastronomie ist nur Hilfskonstruktion

Berlin, den 06.02.2021. Die **Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder** haben gestern über die Wiedereröffnung von den aufgrund der Corona-Pandemie geschlossenen Kultureinrichtungen gesprochen. Heute wurden die Vorschläge, die von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten und die Kanzlerin am Mittwoch der kommenden Wochen diskutiert werden sollen, bereits in den Medien vorgestellt.

In einem Dreistufenplan fordern die Kulturminister der Länder:

1. Wenn **Schulen** und **Kitas** geöffnet werden, dann sollen auch die **außerschulischen Bildungsangebote der Kultureinrichtungen** und der **Musik-** und **Kunstschulen** wieder zugelassen werden.
2. Wenn der **Einzelhandel** wieder öffnet, dann sollen **Museen**, **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Bibliotheken** sowie vergleichbare Einrichtungen auch öffnen. Daneben sollen **Freiluftveranstaltungen** mit bis zu 250 Teilnehmern möglich sein.
3. Wenn die **Gastronomie** wieder öffnet, dann sollen auch wieder Veranstaltungen in **Theatern**, **Opernhäusern** und **Konzerthäusern**, **Kinos** und ähnlichen Gebäuden möglich gemacht werden. Dies soll auch für Proben und Auftritte der **Laien- und Amateurkultur**, etwa Chöre, gelten.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, wird rechtzeitig vor dem Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ein Papier vorlegen, wie Kultur wieder ins Spiel kommen kann.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Es ist gut, dass die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder endlich an einem Plan zur Wiedereröffnung der Kultureinrichtungen arbeiten. Das neue Infektionsschutzgesetz verpflichtet die Länder, bei Schließungen von Kultureinrichtungen zu begründen, warum die Maßnahmen trotz der Bedeutung der Kunstfreiheit (GG 5,3) unumgänglich sind. In diesem Sinne kann die Koppelung der Öffnung an die Wiedereröffnung des Handels und der Gastronomie nur eine Hilfskonstruktion sein, da die Öffnung von Kultureinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz eine höhere verfassungsrechtliche Priorität hat.“

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat